

Sofern für das Jahr 1935 wiederum Neueinstellungen notwendig werden, wird im Laufe des Sommers 1934 eine bezügliche Ausschreibung im Bundesblatt erfolgen.

Bern, den 30. Oktober 1933.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. —

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Bueckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.**

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. März 1933 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Direktion der eidg. Waffenfabrik, Bern	Werkführer	Offizier; abgeschlossene technische Bildung; mehrjährige Werkstatt- und Bureaupraxis; gründliche Kenntnisse der modernen Fabrikationsmethoden. Gewandtheit im Verkehr mit der Arbeiterschaft. Deutsch und französisch	5200 bis 8800	15. Nov. 1933 (2..)
Die Stelle wird voraussichtlich auf dem Wege der Beförderung besetzt.				
Direktion der eidg. Waffenfabrik, Bern	Meister II. Kl.	Lehrzeit als Mechaniker; gute Kenntnisse im Büchsenmacherberuf und Befähigung zur Ausführung von Versuchskonstruktionen nach Zeichnungen; Eignung zur Leitung einer Arbeitergruppe. Militärdienstpflichtig	3500 bis 6500	15. Nov. 1933 (2..)
Die Stelle wird voraussichtlich auf dem Wege der Beförderung besetzt.				
Zollkretsdirektion in Genf	Vorstand des Hauptzollamtes Genf, Port-franc de Cornavin	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	6000 bis 9600	4. Nov. 1933 (2..)
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Inspektor I. Kl. der Eidg. Oberzolldirektion	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	8000 bis 11,600	4. Nov. 1933 (2..)

Annahme von Postlehrlingen.

Die schweizerische Postverwaltung nimmt im Frühjahr 1934 eine ganz kleine Zahl von Beamtenlehrlingen an.

Erfordernisse: Schweizerbürger; Alter im Eintrittsjahr nicht weniger als 17 und nicht mehr als 20 Jahre; gute Gesundheit; abgeschlossene Sekundar- oder gleichwertige Schulbildung; gute Kenntnisse in einer zweiten Landessprache.

Die Bewerber haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und sich später durch einen Vertrauensarzt der Postverwaltung untersuchen zu lassen.

Handschriftliche Anmeldungen mit Geburts- oder Heimatschein, Sittenzeugnis, sämtlichen Schulzeugnissen und lückenlosen Ausweisen über allfällige berufliche Tätigkeit sind bis zum 18. November 1933 an diejenige Postdirektion zu richten, in deren Kreis die Anstellung gewünscht wird (Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona). Diese Kreispostdirektionen, sowie das Oberpostinspektorat in Bern und die Postämter geben auf Wunsch weitere Auskunft.

Die Telegraphenverwaltung nimmt keine neuen Lehrlinge an. (2..)



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.11.1933
Date	
Data	
Seite	545-548
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 138

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.